



## A) Einleitung und Ausgangslage

Das Zielpublikum der in diesem Leitbild zusammengefassten Überlegungen sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in der Gemeinde Murten. Allerdings sollen die Primarschulkinder der sieben umliegenden Gemeinden, die gemeinsam den Primarschulkreis Murten und Umgebung bilden, und die rund 600 Jugendlichen der Sekundar-I-Stufe, die aus den zehn Gemeinden des Verbandes der OSRM kommen, in diese Überlegungen einbezogen werden.

Die Gemeinde Murten verfügt u. a. mit dem Jugendhaus Roxx, der Skateranlage, einem öffentlichen Seeuferbereich und einem Netz von Spielplätzen über eine bedeutsame Infrastruktur und mit den Jugendarbeitenden – im Umfang von rund 150 Stellenprozenten verteilt auf drei Personen – über wichtige personelle Ressourcen.

Die Gemeinde zeichnet sich zudem durch ein aktives und vielfältiges Vereinsleben mit einem grossen Angebot im Bereich Sport, aber auch Kultur und Freizeitgestaltung aus.

Als Bezirkshauptort und einwohnerstärkste Gemeinde des Seebezirks will Murten den gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden erfüllen.

Das vorliegende Leitbild dient der Gemeinde, namentlich dem Gemeinderat und der Jugendkommission, als Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik. Es soll durch die Jugendarbeitenden, die Schulsozialarbeitenden und weitere betroffene Stellen genutzt werden.

Das Leitbild Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Murten wurde von einer Arbeitsgruppe der Jugendkommission erarbeitet. Dabei wurden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verschiedene für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene relevante Bereiche festgelegt. Zu jedem dieser Bereiche wurde ein Leitsatz verfasst, sowie allgemeine Ziele und Massnahmen zu deren Erreichen formuliert und festgehalten.

Das Leitbild ist regelmässig auf seine Aktualität zu überprüfen, und die Ziele und Massnahmen sind der aktuellen Lage anzupassen.

Die im Leitbild verwendeten Begriffe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lassen sich wie folgt definieren:

- Kinder: ca. 6 bis 12 Jahre
- Jugendliche: ca. 12 bis 17 Jahre
- Junge Erwachsene ca. 17 bis 25 Jahre

Ziel ist es, dass Murten, die weiteren Gemeinden des Primarschulkreises und die Gemeinden des OS-Verbands über gemeinsam abgesprochene Vorgehensweisen verfügen, um Gesundheit, Gewaltlosigkeit, Integration und Respekt zu fördern, sowie um präventiv gegen Sucht, Gewalt, soziale Ausgrenzung und Vandalismus bei Kindern und Jugendlichen vorzugehen. Dazu verfügen sie über Konzepte zur Vernetzung und zur Intervention.

*Durch die Jugendkommission verabschiedet an der Sitzung vom 13. März 2018.*

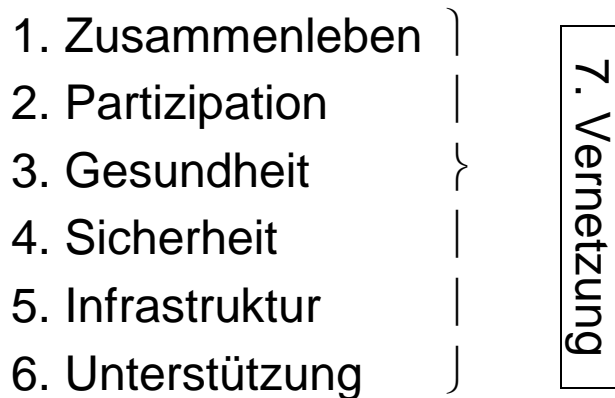
*Durch den Gemeinderat Murten an seiner Sitzung vom 5. November 2018 genehmigt.*

## B) Grundanliegen der Kinder- und Jugendpolitik

Die Gemeinde Murten nimmt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Individuen wahr. Sie ist sich bewusst, dass Kinder und Jugendliche einen wichtigen Bestandteil der Gesellschaft darstellen und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden müssen.

Die Gemeinde Murten denkt regional und zweisprachig und pflegt den Austausch mit den Nachbargemeinden, der kirchlichen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie weiteren Akteuren der Jugendarbeit.

Die Gemeinde Murten setzt sich deshalb für die nachfolgenden Themen ein und hat dazu Leitsätze, Ziele und Massnahmen entwickelt. Als zentraler Punkt gilt die Vernetzung der insgesamt sechs ausgewählten Bereiche. Die Kinder- und Jugendpolitik kann nur gelingen, wenn diese Bereiche und die in diesen Bereichen tätigen Personen miteinander vernetzt sind.



## C) Leitsätze, Ziele, Massnahmen

### 1. Zusammenleben

Um in der Gemeinde Murten eine dauerhaft friedliche Koexistenz zu erreichen, wird allen Massnahmen und Entscheiden, die diesem Ziel dienen, ein hoher Stellenwert beigemessen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als gleichwertige Menschen akzeptiert, unabhängig ihres Geschlechts und ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und politischen Herkunft. Auf Anderssein wird mit Offenheit reagiert.

### Ziele

1. Die gegenseitige Toleranz unter Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen ist gefördert.
2. Intergenerationelle und interkulturelle Projekte in der Gemeinde sind gefördert.
3. Gemeinderäume sind für interkulturelle und intergenerationelle Projekte zur Verfügung gestellt.

### Massnahmen

**A.** Unterstützung und Förderung von Projekten, die für Gemeinsamkeiten und Unterschiede und somit für die gegenseitige Toleranz sensibilisieren.

**Beschrieb:** Die Jugendarbeit versucht interkulturelle Konflikte wahrzunehmen und zu antizipieren. Sie sucht Kontakt zu den jeweiligen Vertretergruppen.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission und Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit und weitere Vertretergruppen  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Vertreter der Gruppen sind bekannt, Vernetzung hat stattgefunden

**Finanzen:** nach Bedarf

**B.** Durchführung von spezifisch interkulturell und intergenerationell ausgerichteten Anlässen.

**Beschrieb:** Die Jugendarbeit organisiert alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)Vereinen mindestens einmal im Jahr einen interkulturellen oder intergenerationellen Anlass in der Gemeinde.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit oder (Jugend-)Vereine  
(operativ)

**Frist:** In Jahresplanung und Budgetprozess miteinbeziehen

**Indikator:** Die Anlässe sind durchgeführt

**Finanzen:** nach Bedarf

**C.** Verschiedene Gemeinderäumlichkeiten für Projekte zur Verfügung stellen.

**Beschrieb:** Bestandsaufnahme der zur Verfügung stehenden Gemeinderäumlichkeiten durchführen und abklären, wer die jeweilige zuständige Person oder der zuständige Verein ist.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission in Zusammenarbeit mit der Gemeinde  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit mit Jugendlichen  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend und nach Bedarf

**Indikator:** Eine Bestandesaufnahme der Gemeinderäumlichkeiten wurde aktualisiert und Kontakte wurden geknüpft.

**Finanzen:** -



*Raum – auch für  
Kreativität!*

## 2. Partizipation

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen die Möglichkeit haben, sich in der Gemeinschaft zu engagieren und aktiv in allen Gesellschaftsbereichen der Gemeinde Murten mitzuwirken.

### Ziele

1. Kinder und Jugendliche haben mindestens einmal im Jahr an organisierten Veranstaltungen die Möglichkeit erhalten, ihre Bedürfnisse und sonstigen Anregungen einzubringen, und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer lebenswerten Gemeinde zu leisten.
2. Mindestens eine der meistgenannten Anregungen der Kinder und Jugendlichen ist seitens der Gemeinde umgesetzt oder ist in ein bestehendes Projekt eingeflossen.

### Massnahmen

#### A. Angebot von Aktivitäten im Jugendhaus, welche zum Mitmachen einladen.

**Beschrieb:** Das Jugendhaus bietet Raum, damit Jugendliche ihre Projekte realisieren können.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit  
(operativ)

**Frist:** Gemäss Projektplanung

**Indikator:** Die Räumlichkeiten werden durch Jugendliche genutzt.

**Finanzen:** -

#### B. Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments.

**Beschrieb:** Die Gemeinde schafft einen formellen Rahmen für ein Kinder- und Jugendparlament. – Dem Einzugsgebiet (Primarschulkonvention und OS-Verband) Rechnung tragend wird hierfür die Zusammenarbeit mit den Schulen gesucht.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission – allfällige Hilfestellung durch das Büro des Generalrats  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden.  
(operativ)

**Frist:** Sommer 2019

**Indikator:** Eine erste Parlamentssitzung hat stattgefunden.

**Finanzen:** 3'000 CHF

#### C. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Hilfe bei der Planung und Umsetzung von Projekten.

**Beschrieb:** Die Jugendarbeit bietet gute Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von Projekten.

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Die jeweilige Projektgruppe in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit.  
(operativ)

**Frist:** Nach Bedarf

**Indikator:** Jugendliche haben eine Einführung in die Projektplanung erhalten.

**Finanzen:** -

**D. Jugendliche werden zur Mitgestaltung der Jungbürgerfeier motiviert.**

**Beschrieb:** Motivation und Miteinbezug der Jugendlichen bei der Planung der JungbürgerInnen-Feier.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendkommission in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen (OK)  
(operativ)

**Frist:** Jährlich – Planungsstart Januar.

**Indikator:** Die JungbürgerInnen-Feier ist unter Einbezug von Jugendlichen durchgeführt worden.

**Finanzen:** Das OK arbeitet benevol  
für die Feier ist jährlich ein Beitrag im Gemeindebudget vorgesehen



*Feuer und Flamme –  
die Jugendarbeit am  
Lichtfestival 2017*

### 3. Gesundheit

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden bestärkt und dabei unterstützt, gesund zu leben.

#### Ziele

1. Die Gemeinde Murten verfügt über ein Informations-, Koordinations- und Austauschorgan im Bezug auf Gesundheits- und Präventionsfragen.
2. Die bestehenden Gesetzgebungen zum Jugendschutz auf dem Gemeindegebiet werden eingehalten.

#### Massnahmen

##### A. Schaffung einer Informations-, Koordinations- und Austauschstelle für Gesundheits- und Präventionsfragen

**Beschrieb:** Angebot bzw. Unterstützung von Informationen, Workshops, Kursen zur Sensibilisierung (für Vereine, Behörden, Angehörige usw.) – in Zusammenarbeit mit Reper, da sonst in der Gemeinde niemand zuständig ist.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Leistungsvereinbarung mit Reper Fribourg  
(operativ)

**Frist:** 01.01.2019

**Indikator:** Leistungsvereinbarung mit Reper Fribourg erfüllt

**Finanzen:** 7'000 CHF – hängt allerdings vom Umfang der Leistungsvereinbarung ab.

##### B. Durchsetzung der Jugendschutzgesetze (u. a. Verbot Abgabe Alkohol und Tabak an Minderjährige)

**Beschrieb:** Finanzielle Begünstigung von Verkaufsständen nicht-alkoholischer Getränke an grösseren Anlässen (Soli, Stadtfest usw.)

**Zuständigkeit:** Gemeinderat und Oberamt als Patentbehörde  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Organisatoren der entsprechenden Anlässen und alle weiteren mitwirkenden  
(operativ) Akteure.

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Der Jugendschutz ist durchgesetzt. Die Jugendschutzgebote werden einheitlich respektiert und die dazu getroffenen Massnahmen sind an den Anlässen gut sichtbar.

**Finanzen:** Bei Bedarf vom Gemeinderat zu bestimmen

##### C. Schaffung eines Gefässes für eine periodische Präventionsveranstaltung

**Beschrieb:** Veranstaltung zu einem Thema der Prävention (Gesundheit, Ernährung, sexuelle Ausbeutung, digitale Medien etc.)

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Präventionsstelle der Gemeinde / Reper Fribourg  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Die Veranstaltung wird von den Jugendlichen wahrgenommen und wird genutzt.

**Finanzen:** nach Budget



## 4. Sicherheit

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich in ihrem Umfeld sicher.

### Ziele

1. Die Sicherheit in gemeindeeigenen Innen- und Aussenräumen ist gewährleistet.
2. Die Gemeinde Murten verfügt über wirksame Austauschgefässe zum Thema Sicherheit und Vandalismus.

### Massnahmen

**A.** Brennpunkte von Jugendgewalt, Vandalismus und Nachtruhestörung werden frühzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen bekämpft

**Beschrieb:** Die Gemeinde Murten vernetzt die Informationen zu den Themen Gewalt, Vandalismus und Nachtruhestörung, um Brennpunkte frühzeitig erkennen und die geeigneten Massnahmen treffen zu können

**Zuständigkeit:** Gemeindepräsident  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Stadtschreiberei im Austausch mit Werkhof, Jugendarbeit, Stadtpolizei,  
(operativ) Bewachungsdiensten, Kantonspolizei

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Alle relevanten Gemeindemitarbeitenden sind über Brennpunkte informiert und die Interventionen wurden koordiniert.

**Finanzen:** -

## 5. Infrastruktur

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben einfachen Zugang zu Räumlichkeiten, in denen sie – je nach Alter – selber Verantwortung für die Gestaltung und die Nutzung übernehmen können.

### Ziele

1. Gemeindeeigene Räume stehen zur Verfügung, bieten Gelegenheit zum Aktiv-Sein, Sich austauschen, Sicherholen und sind altersgerecht gestaltet.
2. Öffentliche Plätze und Anlagen werden durch verschiedene Altersgruppen genutzt und sofern möglich mitgestaltet.
3. Die Infrastrukturen sind im Bezug auf Qualität und Vielfalt mit jenen von Gemeinden in ähnlichen Situationen vergleichbar.
4. Die Infrastrukturen für nicht-kommerzielle Aktivitäten junger Erwachsener werden ausgebaut.

### Massnahmen

#### A. Beachtung der unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen bei der Schaffung und Gestaltung der öffentlichen Räume, Plätze und Anlagen

**Beschrieb:** Infrastruktur soll bedürfnisgerecht sein; dies kann durch Partizipation bei Evaluations- und Planungsprozessen erreicht werden.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat, Jugendkommission  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit, Bau- und Liegenschaftsverwaltung  
(operativ)

**Frist:** Periodisch

**Indikator:** Die Meinung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde eingeholt

**Finanzen:** Nach Bedarf

#### B. Aktiver Miteinbezug in die Gestaltung der zur Verfügung stehenden Innen- und Aussenräume und dem Angebot des Jugendhauses

**Beschrieb:** Beim Erstellen neuer Räume, neuer Raumaustattungen usw. werden die Nutzenden miteinbezogen

**Zuständigkeit:** Gemeinderat, Jugendkommission  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit, Bau- und Liegenschaftsverwaltung  
(operativ)

**Frist:** bei Bedarf, bei neuen Projekten

**Indikator:** Die neugestalteten Räume und die Angebote werden genutzt und haben ein positives Echo.

**Finanzen:** Nach Bedarf

#### C. Bestehende Infrastrukturen werden periodisch aktualisiert und neuen Bedürfnissen angepasst

**Beschrieb:** Damit die Infrastruktur ansprechend und funktional bleibt, muss sie regelmässig auf Sicherheit und Zweckmässigkeit hin überprüft werden.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit, Bau- und Liegenschaftsverwaltung

(operativ)

**Frist:** Periodisch

**Indikator:** Die Infrastruktur ist dauerhaft ansprechend und funktional.

**Finanzen:** Kontrollen auf Arbeitszeit – Anpassungen sind projektabhängig

#### D. Aktive Mitarbeit und/oder finanzielle Beteiligung interessierter Gruppen und Organisationen

**Beschrieb:** Es besteht die Möglichkeit, Projekte in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen und Organisationen, die unabhängig von der Gemeinde sind, zu realisieren. Die Art der Zusammenarbeit ist von Fall zu Fall neu zu definieren.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission, Jugendarbeit und Partner

(strategisch)

**Zuständigkeit:** Situativ

(operativ)

**Frist:** Projektabhängig

**Indikator:** Das Projekt/Angebot stellt einen Mehrwert gegenüber dem Status Quo dar

**Finanzen:** Projektabhängig



*MiNa – Mittwoch  
Nachmittag im und ums  
Roxx*

## 6. Unterstützung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben einen einfachen und schnellen Zugang zu geeigneten Institutionen, zu Ansprech- und Vertrauenspersonen beider Geschlechts, welche sie bei Bedarf beraten, unterstützen oder an eine Fachstelle weiterleiten.

### Ziele

1. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind über zur Verfügung stehenden professionellen Ansprechpersonen der Gemeinde informiert.
2. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind über alle Angebote in der Gemeinde informiert.
3. Es bestehen in der Gemeinde professionelle Ansprechpersonen beider Geschlechter.

### Massnahmen

#### A. Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen beider Geschlechter ermöglichen

**Beschrieb:** Für eine professionelle und bedarfsgerechte Jugendarbeit ist es wichtig, dass sowohl weibliche als auch männliche Ansprechpersonen im Einsatz sind.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Leitung Bereich Soziales  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Jugendarbeitende beider Geschlechter arbeiten für die Gemeinde

**Finanzen:** -

#### B. Öffentlichkeitsarbeit; regelmässige Bekanntmachung der Angebote

**Beschrieb:** Damit die bestehenden Angebote bekannt werden, wird regelmässig mittels persönlichem Brief, Social Media, Anschlagbretter usw. berichtet. Zugänge zu Informationen werden niederschwellig gestaltet.

**Zuständigkeit:** Jugendkommission, Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Kinder und Jugendliche haben mindestens einmal pro Jahr einen Brief erhalten und wissen, wo sie sich selbstständig Hilfe holen können. Posts auf Social Media sind aktuell.

**Finanzen:** Versandkosten, Übersetzungskosten

#### C. Unterstützung beim Berufseinstieg wird geboten

**Beschrieb:** Es wird eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die eine Bestandesaufnahme des bestehenden Abgebots macht und zusätzlichen Angebotsbedarf eruiert, sowie das weitere Vorgehen plant. Sie erstellt ein Konzept und einen Massnahmenkatalog zuhanden des Gemeinderates.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Leiterin Bereich Soziales in Zusammenarbeit mit: Berufsberatung, Schul-

<b>(operativ)</b>	sozialarbeit, Jugendarbeit, Lehrervertretung OSRM, RAV usw.
<b>Frist:</b>	Arbeitssitzungen bis April 2019. Erstellen des Massnahmenkatalogs Mai 2019, Beratung Gemeinderat Juni 2019.
<b>Indikator:</b>	Der Massnahmenkatalog wurde vom Gemeinderat genehmigt.
<b>Finanzen:</b>	-

#### D. Regelmässige ausserschulische Angebote

<b>Beschrieb:</b>	Neben den professionellen Betreuungseinrichtungen sind weitere zuverlässige Angebote wie das bestehende MiNa nötig.
<b>Zuständigkeit:</b> (strategisch)	Gemeinderat, Kirchgemeinderat, Pfarrei
<b>Zuständigkeit:</b> (operativ)	Jugendarbeit
<b>Frist:</b>	Nach Bedarfsabklärung
<b>Indikator:</b>	Bedarf wird regelmässig überprüft, genügend Angebot besteht
<b>Finanzen:</b>	bei Bedarf

#### E. Ein „Case Management“ (Vorgehensmodell zur Einzelfallbehandlung) wird eingeführt

<b>Beschrieb:</b>	Es wird eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die eine Bestandesaufnahme betreffend Früherkennung und Frühintervention macht, Optimierungsbedarf eruiert und das weitere Vorgehen plant. Die AG erstellt ein Konzept und einen Massnahmenkatalog zuhanden des Gemeinderates.
<b>Zuständigkeit:</b> (strategisch)	Gemeinderat
<b>Zuständigkeit:</b> (operativ)	Leiterin Bereich Soziales in Zusammenarbeit mit: Schuldienste, Sozialdienst, Berufsbeistandschaft, KESB, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit.
<b>Frist:</b>	Arbeitssitzungen bis April 2019. Erstellen des Massnahmenkatalogs bis Mai 2019, Beratung Gemeinderat Juni 2019
<b>Indikator:</b>	Der Massnahmenkatalog ist vom Gemeinderat genehmigt.
<b>Finanzen:</b>	-



*'Gängelimärit' – von Kindern für Kinder*

## 7. Vernetzung

Mittels Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren wird eine wirkungsvolle Jugendarbeit angestrebt.

### Ziele

1. Die Jugendarbeit Murten ist vernetzt.
2. Regionale Kontakte in der Jugendarbeit sind gepflegt und gefördert.
3. Die Zusammenarbeit der professionellen Fachpersonen ist organisiert und spielt sich nach einem gewissen Modell ab. Bei Bedarf ist eine Fallführung eingeleitet.

### Massnahmen

#### A. Vernetzung unter den Jugendarbeitenden des Kantons Freiburg

**Beschrieb:** Die Jugendarbeit Murten ist mit den wichtigsten kantonalen Verbänden und Organisationen namentlich der VKJ und dem AFASC vernetzt.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Regelmässige Sitzungen finden statt.

**Finanzen:** -

#### B. Gemeinden der Region tauschen sich regelmässig aus und informieren einander

**Beschrieb:** Es wird eine regelmässige oder sporadisch aktive Austauschplattform auf interkommunaler Ebene mit den Nachbargemeinden geschaffen.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendkommission  
(operativ)

**Frist:** 2018

**Indikator:** Eine Plattform für den interkommunalen Austausch im Bezug auf Kinder- und Jugendfragen besteht.

**Finanzen:** -

#### C. Zwischen den Jugendarbeitenden der Gemeinde werden Informationen über Problemfälle ausgetauscht

**Beschrieb:** Monatlich finden Treffen der Jugendarbeitenden statt, um sich über Problemfälle auszutauschen und wenn nötig Massnahmen zu treffen.

**Zuständigkeit:** Gemeinderat, Pfarreirat, Kirchgemeinderat  
(strategisch)

**Zuständigkeit:** Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, kirchliche Jugendverantwortliche  
(operativ)

**Frist:** Fortlaufend

**Indikator:** Regelmässige Sitzungen des Jugendstammes

**Finanzen:** -

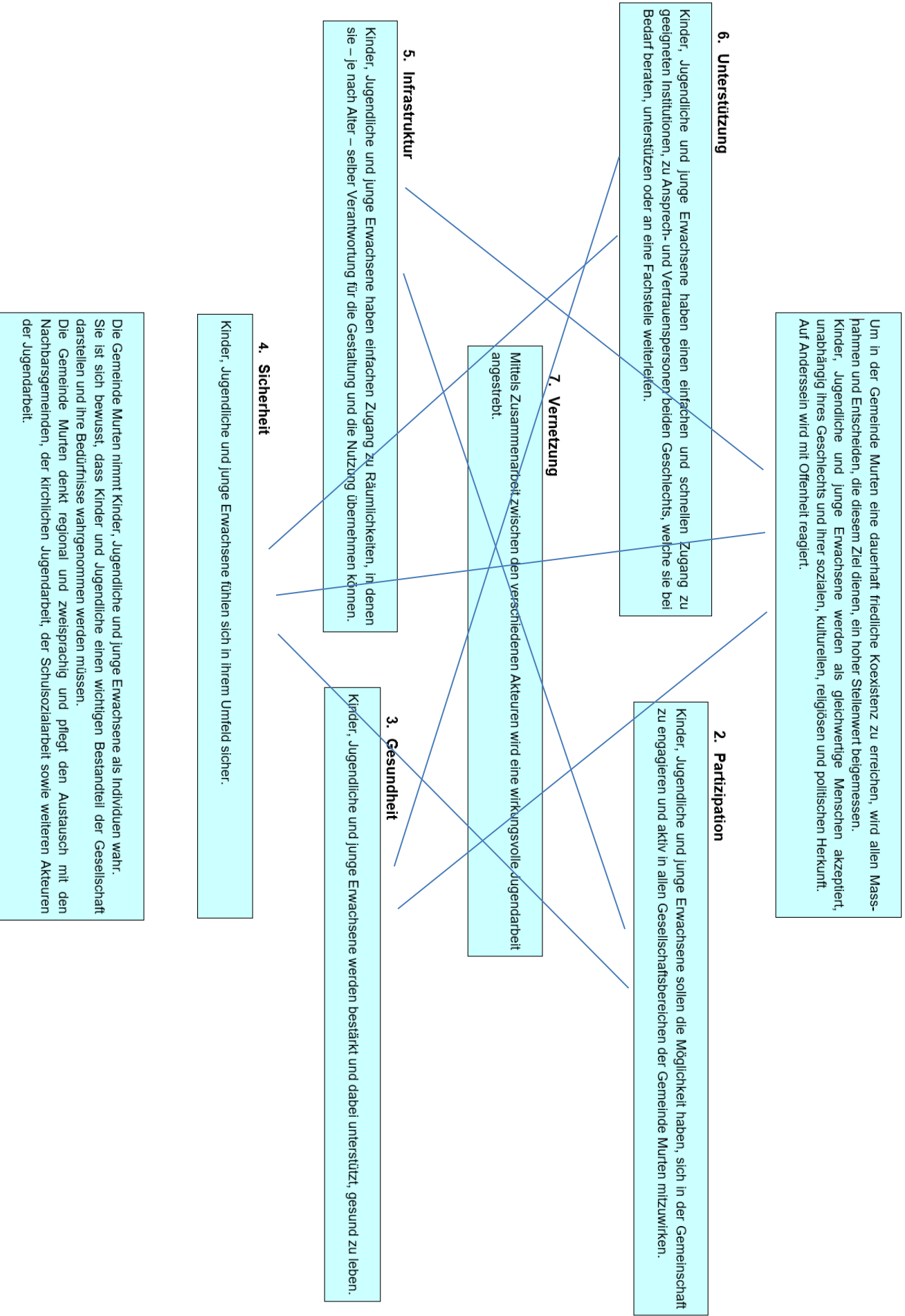
## **Bildquellen**

Alle Bilder unter [www.roxxmurten.ch](http://www.roxxmurten.ch)

## **Anhänge**

- 1- Leitbild – Kurzversion
- 2- Gesetzliche Grundlagen

# 1- Leitbild – Kurzversion





## 2- Gesetzliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen sind als Basis für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden zu beachten:

Kantonales Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG, SGF 835.5; in Kraft seit 1.1.2007)

### Art. 8

Verantwortung der Gemeinden

<sup>1</sup> Die Gemeinden sind verantwortlich für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

<sup>2</sup> Sie arbeiten mit dem Staat und Privaten in der Organisation der Betreuung im Vorschulalter gemäss den Bestimmungen der Spezialgesetzgebung zusammen und beteiligen sich an der Zuteilung von Mitteln auf diesem Gebiet.

<sup>3</sup> Je nach den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung errichten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit dem Staat und Privaten eine ausserschulische Betreuung. Die übrigen von der Schulgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben sind vorbehalten.

### 3. KAPITEL Jugendpolitik

#### Art. 10 Grundsätze

<sup>1</sup> Die Gemeinwesen betreiben entsprechend ihrer Verantwortung nach den Artikeln 8 und 9 eine Politik, die es ermöglicht, für alle Kinder und Jugendlichen Schutz, Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

<sup>2</sup> Diese Politik muss es auch allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, sich der Welt zu öffnen und selbständige und verantwortungsbewusste Menschen zu werden.

#### Art. 11 Mittel

Die Jugendpolitik stützt sich auf:

- a) die aktive Unterstützung der Entwicklung der Familienpolitik;
- b) das Angebot von Möglichkeiten ausserschulischer Bildung, die sämtliches Lernen ausserhalb der von den Gemeinwesen geschaffenen Institutionen umfasst;
- c) die Bereitstellung von Begegnungsstätten durch die Gemeinden;
- d) die systematische Anwendung der Grundsätze der Bundesgesetzgebung über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit;
- e) die Erteilung von Verwaltungssubventionen durch Staat und Gemeinden an die Jugendorganisationen, damit diese über Mittel für Sekretariatsführung und Kommunikation verfügen, sowie von Subventionen für die Durchführung von geplanten Tätigkeiten;
- f) die Einführung von Strategien der Information, deren Kanäle anerkannt und unterstützt werden müssen;
- g) die Evaluation der eingesetzten Mittel;
- h) den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse durch die Einsetzung von Organen, die die Anhörung und die Partnerschaft namentlich auf dem Weg über Kommissionen, Räte oder Parlamente ermöglichen;
- i) die Entwicklung des interdisziplinären Ansatzes auf der Ebene der Gemeinwesen;
- j) die Anregung der Kinder und Jugendlichen zu Kreativität und innovativem Denken und Handeln;
- k) die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und die Sensibilisierung für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Gemeinschaft.

Kantonales Jugendreglement vom 17. März 2009 (JuR, SGF 835.51; in Kraft seit 1.4.2009):

### Art. 3 Jugendförderung

<sup>1</sup> Als Jugendförderung gelten:

- a) die Identifizierung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen;
- b) die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit und die Einführung eines ausreichenden, koordinierten und guten Angebots im Bereich der soziokulturellen Jugendanimation;
- c) sämtliche Formen der Unterstützung der Jugendarbeit, die von und mit Kindern und Jugendlichen und für sie konzipiert wird.

<sup>2</sup> Die Jugendförderung zielt darauf hin, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen so wie den Dialog zwischen der Jugend und den Gemeinwesen zu verstärken, um die Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen zu entwickeln und ihre Sozialisierung und ihr Wohlbefinden zu fördern.

**Art. 4 Jugendschutz**

Der Jugendschutz umfasst alle gesetzlichen und institutionellen Massnahmen, die darauf hinzielen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu gewährleisten, zu schützen und wiederherzustellen, insbesondere das Recht auf physische, psychische und sexuelle Unversehrtheit sowie das Recht auf Schutz vor jeder Form von Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung.

**Art. 19 Allgemeine Tätigkeiten für die Jugend a) Grundsätze der Finanzierung**

<sup>1</sup> Die Gemeinden sind verantwortlich für das Angebot allgemeiner Tätigkeiten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Zu diesem Zweck entwickeln und fördern sie eine Jugendpolitik.

<sup>2</sup> Namentlich können sie ihre Jugendpolitik in Gemeindeverbänden auf regionaler Ebene koordinieren.

<sup>3</sup> Für die Formulierung und Umsetzung ihrer Politik können sich die Gemeinden von der Fachstelle beraten und unterstützen lassen.

<sup>4</sup> Die Hilfe des Staates kann subsidiär erfolgen.

**Art. 20 b) Begriff**

Als allgemeine Tätigkeiten gelten namentlich die Erteilung des Mitspracherechts an Kinder und Jugendliche auf örtlicher Ebene, das Angebot einer offenen Jugendanimation, die Unterstützung von Jugendprojekten sowie die Information der Jugendlichen und ihrer Familien über diese Angebote und eine Umweltgestaltung, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird.



